

Eberswalde, den 02.11.2006



Kontakt:  
AfA UB Barnim, Altenhofer Straße 4, 16227 Eberswalde  
E-Mail: [afa@barnim.de](mailto:afa@barnim.de)  
Homepage: <http://www.afa-barnim.de>

## **Antrag zum Unterbezirksparteitag des SPD-Unterbezirks Barnim am 27.11.2006**

### **AfA-Antrag 2: Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes in Deutschland**

Die SPD-Fraktion im Brandenburgischen Landtag und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes in Deutschland einzusetzen. Der Mindestlohn soll gesetzlich garantiert werden und daher auch für Arbeitsverhältnisse gelten, für die tarifliche Vereinbarungen angewendet werden. Die Bestimmungen dieses Gesetzes sollen Bestandteil eines jeden deutschen Arbeitsvertrages werden.

#### Begründung:

Die Politik muss der zunehmenden Verbreitung von Armutslöhnen begegnen. Ergänzend zu einem Arbeitnehmerentendegesetz für alle Wirtschaftsbereiche steht die Forderung nach Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes. Ein/e Vollzeitbeschäftigte/r (mit einem Kind) soll mit dem absoluten Stundenmindestlohn ohne zusätzliche staatliche Hilfe leben können. Dementsprechend muss die Höhe des Mindestlohnes ausfallen. Befürwortet wird ein gesetzlicher Mindestlohn in Deutschland von 7,50 Euro brutto pro Stunde (bei einer 38,5 Stundenwoche und 1250 Euro brutto monatlich). Die jährliche Dynamisierung des Mindestlohns soll möglichst im Einvernehmen mit den Tarifpartnern erfolgen. Für eine/n Vollzeitbeschäftigte/n bedeutet ein Bruttolohn von 1250 Euro ein Nettolohn von etwa 930 Euro im Monat. Das entspricht der Pfändungsgrenze und der im neuen Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung genannten Armutsgrenze. Durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes wird Sozialdumping verhindert bzw. es erhöhen sich die Einkommen der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die betroffenen Menschen können damit durch Eigenleistung ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten und öffentliche Haushalte werden nicht belastet.

Von den bisherigen fünfzehn EU-Mitgliedsstaaten verfügen bereits neun Länder über einen gesetzlichen Mindestlohn, ebenso neun der zehn neuen EU-Mitgliedsländer. In Frankreich liegt der Mindestlohn inzwischen bei knapp über 8 Euro pro Stunde, in Großbritannien seit Oktober 2005 bei 7,36 Euro pro Stunde. Die untere Grenze des Stundenlohns liegt damit in allen vergleichbaren Ländern zwischen 7 und 8 Euro brutto. Die Erfahrungen der anderen europäischen Staaten zeigen, dass ein gesetzlicher Mindestlohn weder zu „erheblichen Beschäftigungseinbrüchen“ führt, wie vor allem von hiesigen Arbeitgebern behauptet wird, noch die Tarifautonomie beschädigt. Es ist kein Beispiel bekannt, dass die tarifliche Lohngestaltung oberhalb der Mindestlöhne davon negativ beeinflusst worden wäre.